

KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNGS- MASSNAHMEN VOR ORT MITGESTALTEN LEITFADEN FÜR BEIRÄTE UND BÜRGER*INNEN

Der Klimawandel betrifft alle – ihm zu begegnen und gegenzusteuern, ist global und lokal wichtig. Daher müssen Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und für mehr Nachhaltigkeit auch vor Ort ergriffen werden. Wie kann ein Quartier aber nachhaltiger und lebenswerter gestaltet werden, wovon möglichst viele Bürger*innen profitieren? Der SPD Arbeitskreis „Klimawandel, Umweltschutz & Nachhaltiges Wirtschaften“ gibt mit diesem „Klimaleitfaden“ viele wichtige Anregungen und Antworten. Um vor Ort in den Quartieren Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen anzuregen, zu begleiten und umzusetzen, spielen die Ortsämter und die Beiräte eine Schlüsselrolle. Sie können zudem als Multiplikator*innen fungieren und die Bürger*innen ermuntern, sich bei der Entwicklung von örtlichen Klimaschutzmaßnahmen aktiv einzubringen.

In diesem Leitfaden geht es darum, die Gestaltungsmöglichkeiten der Beiräte aufzuzeigen und zu systematisieren. Es gibt bereits viele gute Beispiele für erfolgreiche Projekte aus den Stadtteilen, die dem Klimawandel entgegenwirken und der Klimagerechtigkeit dienen. Diese werden im Leitfaden ebenfalls kurz vorgestellt und sollen Ideen und Anreize geben, eigene Maßnahmen zu entwickeln. Die genannten Ansprechpartner*innen aus den SPD-Beiratsfraktionen teilen gerne ihre Erfahrungen oder Tipps für die Umsetzung. Gleichzeitig gibt dieser Leitfaden einige Anstöße für Projekte, die zwar außerhalb des Einflussbereiches der Beiräte liegt, aber politisch eingefordert und vor Ort dann umgesetzt werden können.

Der SPD Arbeitskreis „Klimawandel, Umweltschutz & Nachhaltiges Wirtschaften“ empfiehlt ausdrücklich, bei der Entwicklung von stadtteilbezogenen Klimaschutzmaßnahmen auch Expert*innen einzubeziehen, die beispielsweise an den Bremer Forschungseinrichtungen arbeiten (z.B. Hochschule Bremen oder Universität Bremen). Auch der Arbeitskreis selbst steht hier gerne mit Rat und Tat zur Seite. Im Anhang dieses Leitfadens findet sich zusätzlich eine Liste mit nützlichen Links zu verschiedenen Informationsstellen und Förderprogrammen, z.B. für Solaranlagen, Dachbegrünung, Entsiegelung etc.

ARBEITSKREIS KLIMAWANDEL, UMWELTSCHUTZ & NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN



Alle Maßnahmen, Ideen und Hinweise aus dem Leitfaden sollen schließlich auch aufzeigen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Nachhaltigkeit sind eine große Chance, die es gilt, vor Ort aktiv und zum Wohle aller zu gestalten. Für die Beiräte ergeben sich die wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten aus §§ 8 bis 10 des „Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter“. Die Beiräte können in ihrem Gebiet (und ggf. auch in beiratsübergreifender Zusammenarbeit, siehe § 24) bei öffentlichen und privaten (Bau-) Vorhaben den Klimaaspekt berücksichtigen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel anregen bzw. unterstützend begleiten sowie eigene stadtteilorientierte umweltpolitische Projekte fördern.

Im Leitfaden werden mehrere Querverbindungen zwischen den im Folgenden aufgeführten fünf Gestaltungsbereichen sichtbar (z.B. was das Thema „Begrünung“ angeht). Dies liegt in der Natur der Sache und zeigt auf, dass eine Maßnahme mehrfach positiv wirken kann.

Konkret können die Beiräte in folgenden Bereichen aktiv werden:

(1) Gestaltung nachhaltiger Mobilität sowie von Straßen, Radwegen und Gehwegen

Ein wichtiges Thema der Beiratsarbeit ist die Gestaltung von Mobilität und der Verkehrswege. Was können Beiräte in diesen Bereichen für mehr Klimaverträglichkeit, Nachhaltigkeit und für eine verbesserte Lebensqualität anregen, einfordern und fördern? Wesentliche Maßnahmen von Beiräten können sein:

- Begrünungen planen (z.B. Grün- und Blühstreifen sowie Grünverbindungen schaffen, Bäume pflanzen, Böden entsiegeln usw.) und gegen Falschparker absichern; dabei kann ggf. auch gleichzeitig der öffentliche Raum aufgewertet werden (z.B. kann um einen gepflanzten Baum eine Bank gebaut werden, Fleete können z.B. durch Bänke und Blühstreifen attraktiver werden usw.).
- barrierefreie Fuß- und Radwege schaffen, insbesondere durch abgesenkte Bordsteine, angepasste Ampelschaltungen und, wo möglich, Verbreiterung der Fuß- und Radwege; Maßnahmen wie abgesenkte Bordsteine können auch über das **Stadtteilbudget** finanziert werden.
- Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung für Radverkehr freigeben.
- forcieren, dass bestehende Gehwege und Fahrradwege systematisch saniert und erneuert werden; Beiräte sollten priorisierte Vorschläge für ihren Stadtteil machen. Hierbei ist ein guter Informationsfluss mit dem ASV (Amt für Straßen und Verkehr) notwendig, der auch eingefordert werden muss.

Beispiel: Es passiert immer wieder, dass es bei der Sanierung von Radwegen zu einer falschen Priorisierung kommt. Deshalb hat der Beirat Vahr auf Initiative des SPD-Beiratssprechers seit zwei Jahren eine gute Strategie entwickelt: Der Fachausschuss Verkehr erarbeitet jeweils im Oktober einen Vorschlag für die Sanierung von Radwegen (also das großflächige Erneuern von Radwegen, nicht nur kleine Reparaturmaßnahmen), die auf einer Radtour mit Mitgliedern verschiedener Fraktionen und des ADFC identifiziert werden. Ein entsprechender Beschluss wird auf der nächsten Ausschusssitzung gefasst und an das Amt für Straßen und Verkehr weitergeleitet, damit im darauffolgenden Jahr diese Radwege bei der Sanierung berücksichtigt werden.

Das **Stadtteilbudget** bietet eine zusätzliche Möglichkeit, um Maßnahmen im Zuge des Ausbaus und der Umgestaltung von öffentlichen Wegen sowie Plätzen, Grün- und Parkanlagen im Stadtteil zu finanzieren. Das „Amt für Straßen und Verkehr“ hat hier Informationen zum Verfahrensablauf sowie beispielhafte Maßnahmen übersichtlich zusammengefasst:

www.asv.bremen.de/sixcms/media.php/13/Faltblatt%20ASV%20Stadtteilbudget%202018-09%20final.pdf

- Fahrradstellflächen einrichten (siehe Infobox rechts); Fahrradstellplätze können ebenfalls über das Stadtteilbudget finanziert werden.
- Fahrrad-Premiumrouten zusammen mit angrenzenden Beiräten forcieren

Beispiel Östliche Vorstadt, Hemelingen:

Fahrrad-Premiumrouten spielen eine wichtige Rolle in einem nachhaltigen Mobilitätskonzept und verlaufen meist über Beiratsgrenzen hinaus. Die SPD hat bei der Beiratswahl 2019 die Beiratsübergreifende Premium-Route D 15 von Bremen-Mahndorf nach Bremen-Nord aufgegriffen. Der SPD Ortsverein Peterswerder-Steintor hat deren Umsetzung im Wahlprogramm, aber auch in beiratsübergreifenden Veranstaltungen gefordert und macht sich gemeinsam mit anderen SPD-Beiratsfraktionen entlang der Route weiter dafür stark. Die Route hätte eine zukunftsweisende Bedeutung insbesondere auch für den Umstieg von Pendler*innen auf das Fahrrad.

*Ansprechpartner*innen:*

Anke Kozlowski (kozlowski.anke@googlegmail.com),

Hans-Peter Hölscher (Hans-peter.hoelscher@freenet.de)

Fahrradparken: In manchen Wohn- und Einkaufstraßen werden Gehwege durch abgestellte Fahrräder stark eingeengt. Stehen keine anderen Flächen zur Verfügung, können Fahrradparkflächen auf der Fahrbahn Abhilfe schaffen, z. B. in der Östlichen Vorstadt (Foto: Vor dem Steintor). Dies reduziert gleichzeitig die Anzahl der parkenden Autos im Quartier.



- Komfortable Fahrbahnbeläge für Radwege fordern, wenn Radfahrende auf der Fahrbahn geführt werden; ggf. kann dazu auch das Beiratsbudget mit herangezogen werden.

Beispiel: Im Stadtteil Findorff wurden im Juli 2020 in der Straße Plantage nach halbjähriger Vorbereitungszeit fahrradunfreundliche Großpflastersteine durch einen Asphaltstreifen ersetzt. Die Kosten für den in stadtauswärtiger Fahrtrichtung laufenden, ca. 1,2 m breiten und 180 m langen Streifen beliefen sich auf 40.000 Euro und wurden vom Beirat aus seinem Stadtteilbudget bezahlt. Die Großpflasterstraße wird Stück für Stück fahrradfreundlich umgestaltet und schließt eine wichtige Verbindungslücke im Radwegenetz.

*Ansprechpartner*innen:*

Beiratsmitglieder der SPD

(www.spd-findorff.de/spd-beiratsfraktion-findorff/)



Neuer Asphaltstreifen für Fahrradfahrer in der Straße Plantage Findorff

- Unbefahrbare Radwege aufgeben und das Radfahren auf der Fahrbahn ermöglichen bzw. verbessern; besonders in Tempo-30-Zonen sollten Radwege, die aufgrund von Baumwurzeln nicht gut befahrbar sind, aufgegeben und zumindest im Bereich der Bäume entsiegelt werden.

Schon jetzt gilt die **Radwegebenutzungspflicht** nicht, wenn der Radweg aus objektiven Gründen unbenutzbar ist (z.B. wenn falsch geparkte Kfz die Durchfahrt versperren, bei Wildwuchs, vereister oder stark defekter Fahrbahn). Eine Benutzung vom Fahrradweg ist Pflicht, wenn ein Verkehrszeichen den Radweg ausweist. Wenn kein Radweg vorhanden ist, ist es möglich, auch auf den Hauptverkehrsstraßen zu fahren. In Tempo-30-Zonen kann die Straße genutzt werden, wenn das Verkehrszeichen fehlt.

- Fahrradmodellquartiere fördern

Beispiel: Das Fahrradmodellquartier Alte Neustadt Bremen ist die erste Fahrradzone Deutschlands. Insgesamt zehn Maßnahmen erhöhen die Sicherheit aber auch die Attraktivität (und den Spaß) des Fahrradfahrens: z.B. Mittelinseln an viel befahrenen Straßen, die Anlage von sogenannten „Gehwegnasen“, eine weitreichende Asphaltierung, Luftpump- und E-Bike-Lade-Stationen, Leihrad- und Leih-Lastenradstationen sowie die Schaffung von 400 neuen Fahrradabstellanlagen. Ein besonderes Highlight, das auch die Sichtbarkeit dieses Projekts erhöht, ist das gläserne Fahrrad-Repair-Café der Hochschule. Die Hochschule Bremen initiierte und begleitete das Projekt aktiv u.a. durch das Einwerben der Projektmittel. Zur konkreten Ausführung wurde ein Arbeitskreis gegründet, in dem neben Vertreter*innen der Hochschule auch Mitglieder des Beirats sowie Anwohner*innen saßen, wodurch eine breitere Öffentlichkeit bei der Konkretisierung einbezogen wurde. Die Planungs- und Bauabschnitte wurden auf den Beiratssitzungen thematisiert, sodass der Beirat als Ganzes am Planungsprozess beteiligt war. Einzelne kleinere Maßnahmen wie z.B. ein Fußgängerübergang wurden aus dem Stadtteilbudget finanziert.

*Ansprechpartner*innen:*

Wolfgang Schnecking

(wolfgang.schnecking@spd-bremen.org),

Tugba Böhrnsen (tugba.boehrnens@spd-bremen.org)

- Quartiersgaragen in Neubaugebieten schaffen; diese können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, illegales Parken – oft aufgesetztes Parken – einzuschränken.
- Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Streckenabschnitte erweitern (v.a. vor Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen, sozialen Einrichtungen).
- Durchgangsverkehr in Wohnstraßen reduzieren, z.B. durch Einbahnstraßenregelung, umständlichere Fahrwege durch Umkehr der Fahrtrichtung bei Einbahnstraßen oder mit Hilfe von Durchfahrtsperren.
- in engen Straßen Stellen für das Begegnen von Pkw und (Lasten-) Fahrrädern schaffen, z.B. durch Verhindern von Parken durch Abpollern oder durch längs aufgestellte Fahrradbügel, was wegen der zusätzlichen Fahrradstellflächen zu bevorzugen ist.
- parkplatzfreie Zonen in Wohnstraßen fördern (Begründungen, Spielflächen für Kinder usw.).
- autofreie Inseln schaffen, z.B. bei der Planung neuer Wohnquartiere.

- Carsharing-Stellflächen fördern und einfordern; besonderer Handlungsbedarf besteht hier vor allem in den äußeren Stadtteilen sowie auch in Randgebieten der innenstadtnahen Stadtteile.

Um in bestehenden Quartieren die Anzahl parkender Autos zu reduzieren, sollten flächendeckend **Carsharing-Standorte** eingeführt und nach und nach verdichtet werden. Ein Carsharing-Auto ersetzt in Bremen etwa 16 Privat-Pkw. Durch weniger parkende Autos entsteht mehr Platz für Fußgänger*innen und Radfahrende sowie für eine Begrünung. An zunächst wirtschaftlich unattraktiven Orten können ggf. Carsharing-Autos auch mit Firmen gemeinsam genutzt oder ggf. über eine Anschubfinanzierung aus dem Umweltfonds initiiert werden.



Mobilpunkt mit Carsharing Station

- neue Haltestellen für den ÖPNV fordern; in einer modernen und klimafreundlichen Stadt soll von jeder Position aus eine Haltestelle in maximal 500 m erreicht werden.

- Taktverdichtung von Bussen und Straßenbahnen politisch einfordern; der Einsatz von Kleinbussen in Ortsteilen, ohne oder mit geringer ÖPNV-Anbindung (z.B. Gartenstadt Süd), ist einzuführen. Durch diese Maßnahme gelangen insbesondere ältere oder bewegungseingeschränkte Menschen zu den Haupthaltestellen, um von dort aus ihre Ziele zu erreichen. Die Anschaffung von Batteriebusen (Elektrobusen) sowie die Forschung in wasserstoffbetriebene Busse sollten weiterhin politisch eingefordert werden.
- Neubau, Ausbau und Modernisierung von P+R-Plätzen sowie von Bike+Ride-Plätzen fördern und einfordern, inklusive E-Ladesäulen für E-Kfz und E-Bikes.

Park+Ride (P+R): Ziel ist es, das Auto- und Fahrradfahren mit der Nutzung von Bussen und Bahn besser zu verknüpfen, um die Stadtteile vom Pkw-Verkehr zu entlasten und die CO²-Emissionen zu verringern. Hier können Beiräte an signifikanten Haltestellen mehr P+R sowie zusätzliche und moderne Fahrradparkplätze einfordern, die teilweise überdacht oder abgeschlossen und mit E-Ladestationen ausgestattet sein sollten. Beispiele sind hier der „P+R Sielhof“ sowie die Umsteiganlage am Bahnhof Mahndorf (beide allerdings noch ohne E-Ladepunkte) oder in Bremen-Nord am Haltepunkt Klinikum-Nord.



Bike and Ride Station an der Endstation der Linie 24, Neue Vahr Nord

- Fußgänger*innen mehr Freiraum schaffen durch eine verbesserte Verwaltung des vorhandenen öffentlichen und privaten Parkraums; dies kann nur Hand in Hand mit einem landesweiten Mobilitätskonzept gehen, welches die Situation in jedem einzelnen Stadtteil bedarfsgerecht evaluiert. Die Zuständigkeit für ein solches Konzept liegt bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Die bereits bestehenden Projekte in Bremen sollten evaluiert und ergänzt werden. Ehemalige Parkflächen können für Fußgänger*innen, für Bebauung oder Begrünung genutzt werden.

Beispiel: Das Projekt „SUNRISE“ in der Östlichen Vorstadt ist ein EU-Projekt zur Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen für die Mobilität in Wohn- und Mischquartieren, bei dem die Parkraumbewirtschaftung im Mittelpunkt steht. In dem Quartier neben dem Klinikum Bremen-Mitte parken neben den Anwohner*innen auch Besucher*innen und Beschäftigte des Klinikums und Besucher*innen des nahe gelegenen Viertels, was zu einem hohen Parkdruck, zugeparkten Gehwegen und mangelhaften Rettungsgassen führt. Ein zentraler Bestandteil bei dem Projekt war die Erarbeitung von Lösungen unter intensiver Beteiligung der Anwohner*innen, um eine hohe Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen zu erhalten. Die Beschlüsse des Beirats zur Parkraumüberwachung waren zentral und notwendige Voraussetzung. Das „SUNRISE“-Projekt startete Anfang November 2020: Anwohner*innen (im Bereich zwischen St.-Jürgen-Straße, Horner Straße, Vor dem Steintor und Bismarckstraße) erhalten für 30 Euro im Jahr einen Parkausweis, Ortsfremde müssen Parkscheine ziehen und Gehwege bleiben für Fußgänger*innen frei. Die Einhaltung der neuen Regeln wird durch eine intensive Parkraumüberwachung gewährleistet. Zusätzlich wurden weitere Carsharing- und Fahrradstellplätze geschaffen. Nach einer ersten Erprobungsphase wird das Parkverhalten rund um das Klinikum Bremen-Mitte untersucht, um das Konzept des Bewohnerparkens auch in anderen Quartieren künftig stärker als bisher umsetzen zu können. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung sollen dann bei der Umsetzung des Pilotprojekts in Findorff ebenfalls von Nutzen sein.

Ansprechpartnerin:

Anke Kozlowski (kozlowski.anke@googlemail.com)

Die Voraussetzung für die Einführung des **Bewohnerparken** ist ein entsprechender Beschluss des zuständigen Beirates sowie eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen. Die Einführung von Bewohnerparkvorrechten ist auch möglich, wenn in einem Quartier weniger Pkw-Stellplätze vorhanden sind, als Bewohnerparkausweisberechtigungen vorliegen. Um zu überprüfen, ob eine Einführung von Bewohnerparken das Richtige für das Quartier ist, muss zunächst seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) eine Parkraumuntersuchung beauftragt werden. Eine solche Untersuchung liefert unter anderem Aufschluss darüber, wer zu welchem Zeitraum im Quartier Parkraum beansprucht. Die Ergebnisse dieser Studie sollen anschließend dem Beirat vorgestellt werden. Nach Abgrenzung des genauen Bewohnerparkgebietes mit dem Beirat beauftragt SKUMS die Erstellung des Betriebsplans, dessen Ergebnisse wiederum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Aufgesetztes Parken kann übrigens angeordnet werden, wenn hinreichend Barrierefreiheit im Gehweg gegeben ist. Dies ist in der Regel ab einer Restgehwegbreite von 2,50 Metern der Fall (Ausnahmen sind möglich). Die bestehende Beschilderung wird überprüft, da die Parkordnung für alle Verkehrsteilnehmenden klar erkennbar sein soll.



Parken in zweiter Reihe, wie hier in der Gartenstadt-Vahr, behindert alle Verkehrsteilnehmer und sollte unbedingt vermieden werden.

(2) Gestaltung von Plätzen und des öffentlichen Raums

Wie gelingt es, zu mehr Grün in den Quartieren, zu mehr Klimaanpassung und damit zu einer höheren Lebensqualität zu kommen? Eine kurze Zusammenfassung zu den wichtigsten Klimaanpassungsstrategien in diesem Bereich findet sich in der Infobox Klimaanpassungsstrategie. Die folgenden Ideen und Maßnahmen dienen als Anregung, wie Beiräte die Gestaltung von Plätzen und sonstigem öffentlichen Raum anstoßen, unterstützen und in Zusammenarbeit mit der Stadt forcieren können. Auch hier stehen die sozialen Belange im Fokus. Im Einzelnen können wesentliche Maßnahmen der Beiräte sein:

- öffentliche Straßen und Plätze mit Ausruh- und Begegnungsmöglichkeiten aufwerten (Sitzgelegenheiten, Spielplätze usw.)

Beispiel: Die Aufwertung des öffentlichen Raums kann sinnvollerweise Hand in Hand mit Klimaanpassungsmaßnahmen gehen. Ein Beispiel für eine gelungene Aufwertung ist der Quartiersplatz an der Geeststraße/Goosestraße in Gröpelingen: Der neue Willy-Hundertmark-Platz ist schattig gelegen, und neue Hocker und Sitzbänke sowie eine Begrünung des naheliegenden Umspannwerks erhöhen die Attraktivität. Und in der Vahr soll der bislang wenig attraktive Achterkampsfleet im Ortsteil Neue Vahr Nord umgestaltet werden. Der Prozess mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu verbessern, befindet sich nach der Bürgerbeteiligung gerade in der Planungsphase.

*Ansprechpartner*innen:*

Gröpelingen: Birgit Erdogan (nordlicht_birgit@yahoo.de)

Vahr: Bernd Siegel (b.siegel@t-online.de)



Achterkampsfleet in der Neuen Vahr Nord vor der Umgestaltung

- kleine grüne Oasen schaffen: Begrünungen planen (auch Dachbegrünung z.B. von Straßenbahnhaltstellen; insgesamt ist hier auch der Verweis auf das „Grün- und Solardachkataster“ sinnvoll), Flächen entsiegeln, Bäume pflanzen. Die Beiratsmitglieder können sich dafür einsetzen, dass die entsprechenden Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie umgesetzt werden.

- Bäche und Fleete im öffentlichen Bereich renaturieren, die bislang in Rohren laufen; damit werden Biotope sowie Verdunstungs- und Retentionsflächen (für das Auffangen von Wasser bei Starkregenereignissen) geschaffen.

- Ausgleichsflächen für unumgängliche Baumfällungen im jeweiligen Stadtteil suchen und Standorte benennen)

Beispiel: Teilweise werden von der Umweltbehörde bei geplanten Baumfällungen z.B. für eine Fernwärmetrasse keine Standorte für Ausgleichspflanzungen im gleichen Quartier vorgenommen, sondern in anderen Stadtteilen durchgeführt. Deshalb ist es sinnvoll, seitens des Beirats Vorschläge für Baumpflanzungen im jeweiligen Quartier zu machen. Im Beiratsgebiet Schwachhausen wurden die Bürger*innen dazu mobilisiert, eigene Vorschläge einzureichen. Informiert wurden die Bürger*innen über den „Weser-Kurier“, der den entsprechenden Beschluss des Umweltausschusses veröffentlicht hatte.

Ansprechpartner:

Vahr: Bernd Siegel (b.siegel@t-online.de)

Schwachhausen: Jörg Henschen (jhenschen@gmx.de)

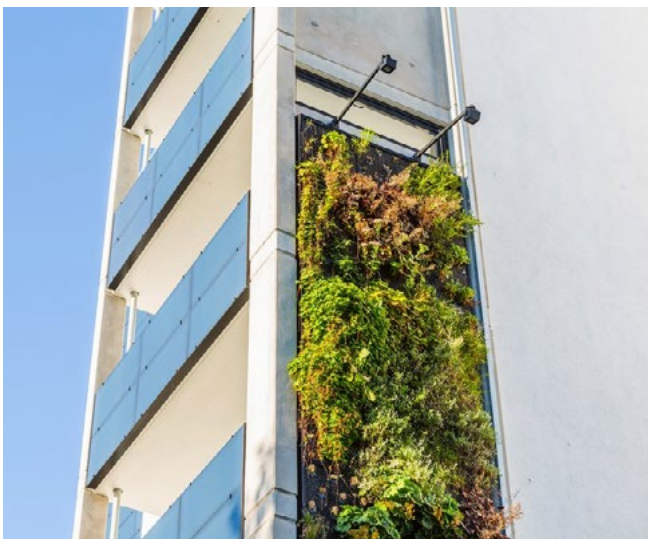
- sich für Trinkwasserspender im öffentlichen Raum einsetzen.

Die **Bereitstellung von Trinkwasser** an Hitzetagen ist eine der Klimaanpassungsstrategien der Stadt Bremen. Dazu soll im öffentlichen Raum – insbesondere in öffentlich zugänglichen Gebäuden und ggf. auf öffentlichen Plätzen – kostenloses Trinkwasser bereitgestellt werden. Ein Konzept hierzu wird im Ressort entwickelt. Der Beirat sollte hier überprüfen, ob die Trinkwasserspender sinnvoll eingesetzt werden und ob die Instandhaltung lückenlos funktioniert. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass die Trinkwasserspender barrierefrei zugänglich sind. Besonders die ältere Bevölkerung wird von den anhaltenden Hitzewellen betroffen sein. Hier könnte der Beirat aktiv werden und an bestimmten Orten zusätzliche Angebote schaffen (finanziert z.B. durch Globalmittel).

(3) Beachtung bei der Erteilung von Baugenehmigungen

Die direkten Eingriffsmöglichkeiten der Beiräte sind in diesem Bereich begrenzt. Dennoch gibt es Gestaltungsspielraum: Beiräte sollten Grün- und Energiekonzepte einfordern und in ihren Stellungnahmen darauf eingehen. Eine zentrale Rechtsgrundlage ist das Bremer Begrünungsortsgesetz, welches im Grundsatz verlangt, alle Flächen zu begrünen, die nicht baulich benötigt werden, und Flachdachflächen ab insgesamt 100 m² von Neubauten zu begrünen. Einige Vorschläge decken sich auch mit der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Bremen. Folgende Aspekte können für die Arbeit der Beiräte im Fokus stehen:

- Dach- und Häuserfassadenbegrünungen fördern, indem z.B. auf Mittel und Programme der Stadt und auf die Potenziale verwiesen wird, die im „Grün- und Solardachkataster“ aufgelistet sind. Die Beiratsmitglieder können sich auch hier dafür einsetzen, dass die entsprechenden Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie umgesetzt werden. Fassadenbegrünungen – bei Altbauwohnungen und Neubauprojekten – können einen guten Beitrag für ein verbessertes Stadtklima leisten und sind ein wichtiger Pfeiler in der Anpassungsstrategie an den Klimawandel.



Fassadenbegrünung im Gewoba-Wohnhaus in der Eislebener Straße 75

- Solarenergie fördern

Viele Dächer eignen sich für das Anbringen von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Allgemeine Informationen rund um **Solarenergie** (z.B. ob das Dach geeignet ist, an welche Fachbetriebe man sich wenden kann und welche Fördermöglichkeiten existieren) finden sich auf mehreren Internetseiten:

www.solar-in-bremen.de, www.bauumwelt.bremen.de/klimaschutz/klima_und_energie/solarenergie-23704, www.bund-bremen.net/solarberatung usw. Auch Mieter*innen können mit sogenannten Solar-Balkonmodulen ihren eigenen Strom produzieren und damit Klima schützen und sogar Geld sparen (www.bremer.solidarstrom.de).

Gründächer spielen beim Klimaschutz und den Klimaanpassungsmaßnahmen in den Städten eine wichtige Rolle: Sie können Regenwasser zurückhalten und speichern und damit die Kanalisation bei Starkregen entlasten. Sie verbessern zudem das Stadtklima und tragen u.a. durch die Filterung von Staub aus der Luft zur Luftreinhaltung bei, schließlich wirken sie durch die Wasserverdunstung an heißen Sommertagen auch angenehm kühlend. Ab einer höheren Aufbauhöhe können zudem Bienen- und Insektenfreundliche Pflanzen angebracht werden. Ob das eigene Gebäude für eine **Dachbegrünung** geeignet ist, kann man aus dem Gründachkataster erfahren (www.gruendach.bremen.de). Für Hauseigentümer*innen/ Immobilieneigentümer*innen in Bremen und Bremerhaven gibt es inzwischen die Möglichkeit, Fördergelder für die Begrünung von Haus- und Garagendächern zu beantragen. Die Höhe des Zuschusses ist gestaffelt nach Aufbauhöhe bzw. Wasserrückhaltevermögen des Daches. Insgesamt beträgt der maximal mögliche Zuschuss in der ersten Stufe 5.000 Euro und in der zweiten Stufe 6.000 Euro. Die genauen Vorgaben (Förderrichtlinien, Antragsformulare usw.) und eine Beratung findet man bei der „Bremer Umwelt Beratung“ (www.bremer-umwelt-beratung.de/Foerderprogramme-Dachbegrueung).

- Entsiegelung von Vorgärten fördern (z.B. durch das Ausloben eines Preises, wie im OV Findorff mit dem Projekt „Naturnah statt Schotter“ geschehen). In unserem Anhang sind hierzu Fördermittel aufgelistet.
- umgekehrt eine Versiegelung von Vorgärten (z.B. für Autostellplätze) verhindern, sofern dies genehmigungspflichtig ist; Beiräte sollten die Bauanträge dahingehend prüfen, dass es möglichst nicht zu einer Versiegelung kommt. Bei unumgänglichen Versiegelungen sind wasserdurchlässige Materialien zu verbauen (z.B. Rasengittersteine).
- ggf. neue Wegeverbindungen einfordern, um Wege für Fußgänger*innen und Radfahrende auch im Bestand abzukürzen; zudem kann gefordert werden, bestehende Wege zu verbreitern.

- sich dafür einsetzen: Wenn Investoren bauen wollen, sollte das Bauantragsverfahren grundsätzlich so transparent gestaltet werden, dass Bürger*innen und Anwohner*innen sowie Verbände u.a. auf mögliche klimapolitische Maßnahmen Einfluss nehmen können.
- „Mobilitätskonzept“ vom Bauherren einfordern, um Carsharing und ÖPNV statt privater Pkw zu fördern.

Beim Neubau oder anderen Baumaßnahmen von mehrgeschossigen Bauten sollte der Beirat auf ein „Mobilitätskonzept“ von den Bauherren bestehen. Ein solches Mobilitätskonzept könnte umweltfreundliche Alternativen zu Parkplätzen unterstützen (z.B. die Einrichtung von sogenannten „mobil.Punkten“, also zentralen Carsharing-Stationen). Generell sollten zusätzlich immer Fahrradstellplätze bei Um- und Neubauten eingefordert werden, sowohl in als auch außerhalb der Gebäude. Eine sinnvolle Ergänzung wäre u.a. auch der Verleih von Lastenrädern sowie Bereitstellung von E-Ladesäulen für E-Kfz und E-Bikes.



Baumfällungen in der Gartenstadt-Vahr

- bei Bauvorhaben die Fällung von Bäumen kritisch prüfen und ortsnahe Ausgleichspflanzungen fordern; bei Ausgleichsmaßnahmen auf die naturschutzrechtlichen Vorgaben bestehen, insbesondere im Bereich der Baumbepflanzung (gleichzeitige Entsiegelung von Böden, Dachbegrünungen etc.); Kontrolle und Beteiligung einfordern und Bauvorhaben kritisch begleiten. Hier sollte die Zusammenarbeit mit der Stadt gesucht und forciert werden, damit die Ausgleichsmaßnahmen auch wirklich im Quartier erfolgen und nicht allgemein im Stadtgebiet. Hilfreich ist, wenn im Bauausschuss eine Liste über alle geplanten Bauvorhaben geführt wird, damit der Überblick gewahrt bleibt, welche Vorhaben und Ausgleichsmaßnahmen beschlossen wurden.

(4) Förderung nachhaltiger Projekte

Projekte zur Nachhaltigkeit fördern die Lebensqualität und das Gemeinschaftsgefühl in den Quartieren. Sie sind daher von großem Wert für alle. Folgendes können die Beiräte in diesem Bereich berücksichtigen:

- Projekte fördern, die einen positiven Klimaeffekt haben (z.B. auch Vermeidung von Plastik oder allgemein von Müll), wie zum Beispiel Sozialkaufhäuser, Klimawerkstatt, Repair Cafés, Klima Café, Nähwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Recycling-Börse, Urban Gardening
- insbesondere Förderanträge unterstützen (Globalmittel, WiN, Stadtteilbudget etc.), die positive Klimaeffekte haben, oder gezielt Förderung zu einzelnen Schwerpunkten ausloben, z.B. zur Entsiegelung oder zur Gestaltung schöner Vorgärten
- Klimaschutz-Anlauf- und Beratungsstellen einrichten; die Klimazone Bremen-Findorff kann hier als „Leuchtturm“ gelten.

Beispiel: Die Klimazone Findorff ist ein Anfang 2018 begonnenes Nachbarschaftsprojekt, welches Umwelt- und Klimaschutzziele im Alltagshandeln erklärt, leicht umsetzbar gestaltet und damit versucht, diese selbstverständlich für die Bürger*innen zu machen. Zunächst vom Bund gefördert ist die Klimazone mittlerweile ein eingetragener Verein, der seither eine Reihe von Veranstaltungen wie Diskussionsrunden, Kurse und Workshops durchführt, um die Energiewende und den Klimaschutz in den Stadtteil zu integrieren und ihn somit lebenswert und zukunftsfähig zu erhalten.

Beispiel: Mit dem Wettbewerb „Naturnah statt Schotter“ wurden durch eine Nachbarschaftsinitiative in Findorff Preise ausgelobt, um vielfältig gestaltete, grüne und insektenfreundliche Vorgärten zu fördern und um versiegelten Schottergärten entgegenzutreten. Dabei wurde besonders auf Vielseitigkeit, den Begrünungsanteil und die versickerungsfähigen Oberflächen Wert gelegt. Die Jury bestand dabei u.a. aus einem Beiratsmitglied, aber auch aus Expert*innen wie einer Landschaftsarchitektin. Neben Geldgewinnen konnten praktische Sachpreise für die weitere Gartenentwicklung gewonnen werden.

*Ansprechpartner*innen: Beiratsmitglieder der SPD (www.spd-findorff.de/spd-beiratsfraktion-findorff/)*

- bei der Organisation von genossenschaftlichen Lösungen unterstützend tätig werden, wenn es z.B. um die Nutzung von Photovoltaik, den Tausch von Werkzeug, nachbarschaftliche Dienstleistungen oder um Urban Gardening geht.

In Bremen gibt es bereits viele Projekte, bei denen gemeinschaftlich auf öffentlichen oder privaten Flächen gegärtnert wird. Sie eint der Gedanke der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit, der sozialen Teilhabe, des bewussten regionalen Konsums und der Gedanke der ökologischen Aufwertung des städtischen Raums. Die hier vorgestellten Projekte sind nur exemplarisch ausgewählt. Die „Gemüsewerft“ (Überseestadt) ist neben ihrem Anbau von Gemüse, Obst und Kräutern besonders für ihren Anbau von Hopfen bekannt, welcher nach der Ernte zu Bier weiterverarbeitet wird. Auf dem ehemaligen LKW-Parkplatz bietet der Beschäftigungsträger Gesellschaft für integrative Beschäftigung mbH Beschäftigungsangelegenheiten im Bereich der ökologischen Landwirtschaft an. Auf der Außenfläche des Bürger- und Sozialzentrums Huchting (bus) betreut der Beschäfti-

gungsträger Arbeit und Ökologie ebenfalls einen urbanen Garten. Beide Gärten sind während ihrer Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Ein gutes Beispiel für die Aufwertung von öffentlichen Plätzen ist auch die „Lucie“ – das Urban Gardening-Projekt auf dem Lucie-Flechtmann-Platz (Neustadt). Die zubetonierte Fläche lag zehn Jahre lang unbenutzt brach. Eine Gruppe Ehrenamtlicher wertet die „Lucie“ nun seit 2017 kontinuierlich auf. Bisher wurde bereits die Fläche entsiegelt und es wurden Beete und Wege angelegt. Dank des Engagements der Ehrenamtlichen, die Flohmärkte, Pflanzentauschtage sowie viele weitere Veranstaltungen organisierten, ist die „Lucie“ inzwischen ein kultureller Treffpunkt und über die Stadtteilgrenzen hinaus bekannt. Als öffentlicher Platz ist die „Lucie“ jederzeit öffentlich zugänglich.

(5) Nachhaltiges Arbeitsprogramm, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Klimaschutz muss auch diskutiert und gelebt werden. Die Beiräte haben viele Möglichkeiten, das Thema ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Hierzu werden einige Beispiele genannt:

- Jedes Jahr werden die wichtigsten Klimavorhaben, sozialen Projekte sowie Stadtteilentwicklungsprojekte für den Stadtteil vom Beirat in Absprache mit den Bürger*innen geplant und auch kommuniziert. Dabei hilft eine gezielte Pressearbeit z.B. in den Stadtteilbeilagen des „Weser-Kurier“, um auf erfolgreiche Projekte und Maßnahmen aufmerksam zu machen.
- Der Beirat plant gemeinsame Aktionen (Müllsammeln, Aufwertung von Grünflächen, Feiern) und klimapolitische Veranstaltungen bzw. unterstützt die örtlichen Akteure bei diesen Aktionen und Veranstaltungen.
- Bürger*innen können sich mit Fragen, Projektideen und Anregungen an die Mitglieder der Beiratsfraktion wenden. In diesem Rahmen ist eine monatlich stattfindende „nachhaltige Sprechstunde“ denkbar.

Impressum:

Ansprechpartner*innen/Verantwortlich:

Eva Mahlert (eva.mahlert@gmail.com),

Dr. Harald Ginzky (ginzky@uni-bremen.de)

Autor*innen:

Thomas Bendlin (sachkundiger Bürger im Beirat Obervieland),

Tuğba Böhrnsen (SPD-Fraktionssprecherin im Beirat Neustadt),

Birgit Erdogan (Mitglied des Beirats Gröpelingen),

Henning Garbade (stellvertretender Beiratssprecher im Beirat

Blockland, SPD-Fraktionssprecher im Beirat Blockland),

Dr. Harald Ginzky (Sprecher des AK Klimawandel, Umweltschutz &

Nachhaltiges Wirtschaften),

Brigitte Grziwa-Pohlmann (SPD-Fraktionssprecherin im Beirat Walle),

Timo Leib (Mitglied des AK Klimawandel, Umweltschutz &

Nachhaltiges Wirtschaften),

Eva Mahlert (SPD-Fraktionssprecherin im Beirat Vahr, Beauftragte für

Beiräte der SPD Bremen-Stadt),

Bernd Siegel (Beiratssprecher Vahr),

Wolfgang Schnecking (stellvertretender Beiratssprecher im Beirat

Neustadt, SPD-Fraktionssprecher im Beirat Neustadt),

Dr. Christine Stangl (Mitglied des AK Klimawandel, Umweltschutz &

Nachhaltiges Wirtschaften),

David Theisinger (SPD-Fraktionssprecher im Beirat Findorff),

Bianca Wenke (Sprecherin des AK Klimawandel, Umweltschutz &

Nachhaltiges Wirtschaften, sachkundige Bürgerin im Beirat Östliche

Vorstadt)

Fotonachweis:

S. 2 Bianca Wenke, S. 3 David Theisinger, S. 4, 5, 6 und 8 Eva Mahlert,

S. 7 Gewoba

Datum: Bremen, 01.03.2021

1. Version

SPD-Unterbezirk Bremen-Stadt, Violeustraße 43, 28195 Bremen

Telefon (0421) 3 50 18-31, Fax (0421) 3 50 18-24

ub-bremen-stadt@spd.de

Anhang: Förderprogramme, Ansprechpartner*innen und Ideen

Allgemeine Informationen und Förderprogramme für Beiräte sowie lokale Initiativen, Vereine usw.:

www.bauumwelt.bremen.de/klimaschutz/umweltengagement/umweltprojektfoerderung-4433%20

Die Fördermittel der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stehen für gemeinnützige Projekte und Aktivitäten bereit, die mit einem deutlichen Umweltbezug dieser Orientierung dienen, indem Bewusstseins- und Verhaltensänderungen vorbildlich initiiert bzw. begleitet werden. Es gibt einen Projekttopf „Umweltbildung“, mit dem z.B. Informationskampagnen oder Veranstaltungen zum nachhaltigen Konsum gefördert werden können. Mit dem Projekttopf „Umwelt- und Naturschutzprojekte“ können Projekte wie z.B. der Gemeinschaftsgarten am Sodenmattsee Huchting gefördert werden.

www.bauumwelt.bremen.de/stadtentwicklung/stadterneuerung/programme-4736

Hier gibt es eine Übersicht zu den wichtigsten Programmen der Städtebauförderung: Soziale Stadt, Stadtumbau West, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Wohnen in Nachbarschaften (WiN).

Programme für die Förderung von Bauen, energetisches Sanieren usw. von Wohnraum (auch Altbau):

www.bab-bremen.de/sixcms/media.php/24/VK%20BAB_F%C3%B6rderb%C3%BCro%20A7.pdf

Die Infobroschüre mit Kontaktangaben ist ein Bremer Förderlotse für die Sanierung von Altbauten (Bremer Aufbau-Bank).

www.bauumwelt.bremen.de/klimaschutz/klima_und_energie/foerderung_wohngebaeudesanierung-33479

Hier gibt es eine Übersicht über Förderungen zu Wärmeschutz und Heizungsanlagen und es sind Links zu folgenden Förderprogrammen enthalten:

- Wärmeschutzmaßnahmen in Bestandsgebäuden für private Hauseigentümer*innen
- Ersatz von Ölheizkesseln durch nachhaltigere Heizmethoden
- Ersatz von Elektroraumheizungen durch Gebäudezentralheizungen

Gründächer:

Gefördert werden die Anlage von Dachbegrünungen bei Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer mit extensiver oder intensiver Begrünung.

Förderfähig sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme ab der Oberkante der Dachabdichtung entstehen. Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit von Dächern im Zusammenhang mit einer Begrünung sind ebenfalls förderfähig.

Infobroschüre:

www.bremer-umwelt-beratung.de/documents/dachbegrueunung-broschuere_1539780600.pdf

Kurzbeschreibung und weiterführende Links:

www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.327603.de

Förderrichtlinien:

www.bremer-umwelt-beratung.de/documents/dachbegrueunung-2019_12_13_abl_nr_0243_1576592645.pdf

Förderantrag:

www.bremer-umwelt-beratung.de/documents/antrag-db-2020_2_1591707019.pdf

Gründachkataster zur Feststellung der Eignung eines Gebäudes für Dachbegrünung:

www.gruendach.bremen.de

Solarenergie:

solar-in-bremen.de

Die Internetseite stellt eine Übersicht mit Informationen für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen dar. Zudem gibt es Informationen zu technischen Möglichkeiten und Fördermöglichkeiten sowie weiterführende Links zum Thema.

www.bund-bremen.net/solarberatung

Der BUND bietet eine kostenlose Solarberatung für Firmen und Einrichtungen (auch nicht öffentliche). Hier gibt es die Möglichkeit, sich kostenlos zu den Themen Gebäudeeignung, Anlagengröße, Ertragsprognose (bei Nutzung mit bzw. ohne Speicher) beraten zu lassen. Diese Beratung ist allerdings nicht für Privatpersonen.

Entsiegelung:

www.bremer-umwelt-beratung.de/Foerderprogramme-Entsiegelung

Auf der Internetseite findet sich ein Programm zur Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen in Bestandsflächen. Gilt nur für Flächen, die bislang über das Kanalnetz entwässert werden.

Förderprogramme für Gewerbe und Industrie:

www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/klima_und_energie/detail.php?qsid=bremen213.c.24849.de

Mit dem Programm zur Förderung der rationellen Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm) sollen Unternehmen ihren Einsatz von Primärenergie und damit dauerhaft die Betriebskosten sowie den Ausstoß von CO²-Emissionen verringern. Das Förderprogramm unterscheidet zwischen der Breitenförderung „Heizung“ und der Förderung von umfangreicheren individuellen Einzelmaßnahmen.

<https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen128.c.325877.de>

Mit dem Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) werden einzelne und gemeinsame Vorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt unterstützt. Durch die Förderung soll das hohe technische und wirtschaftliche Risiko bei derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens gestärkt werden.

Programme zur Energiereduzierung in privaten Haushalten:

www.swb.de/service/foerderprogramme

Die Internetseite enthält die Förderprogramme der swb zur Energiereduzierung in privaten Haushalten. Leistungen: Prämie bei der Anschaffung großer Haushaltsgeräte, für Umstellung der Wärmeerzeugungsanlage, Wartung der Heizung, Gasumstellung, Ersatz von elektrischen Raumheizungen, Ersatz von Ölheizkesseln.

Programme zur Förderung von nachhaltiger Mobilität:

www.bauumwelt.bremen.de/mobilitaet/nachhaltige_mobilitaet/foerderungen_und_projekte-26578

Hier sind Maßnahmen- und Projektbeschreibungen zum Thema zusammengestellt, allerdings keine direkten Förderprogramme. Das vorgestellte Projekt kann ggf. als Ideengeber dienen.

Sonstiges:

www.bad-saulgau.de/tourismus/natur/biodiversitaetskonzept-siedlungsbereich/umwandlung-von-einheitsgruen-in-artenreiches-gruen-im-siedlungsbereich

Dies ist ein gutes Beispiel für artenreiche Begrünung in Bad Saulgau (Baden-Württemberg).

Auszug aus dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

§ 8 Maßnahmen und Planungen

- (2) Der Beirat hat das Recht, eigene Planungsabsichten zu erarbeiten sowie die Reihenfolge der Bearbeitung von Bauleitplänen und die Aufstellung von Stadtteilkonzepten vorzuschlagen. Er kann diese Überlegungen über die zuständigen Stellen den Deputationen vorlegen. Der Beirat kann eigene Gutachten und Planungen in Auftrag geben, soweit seine Mittel dies zulassen. [...]
- (4) Der Beirat hat das Recht, Anträge zur Haushaltsaufstellung, insbesondere zu selbst entwickelten Vorhaben und Projekten, bei der fachlich zuständigen senatorischen Behörde zu stellen. Anträge zur Haushaltsaufstellung sind im Titel vom Beirat als solche zu kennzeichnen. Über diese Anträge berichtet die fachlich zuständige senatorische Behörde in einer Sitzung vor den Haushaltsberatungen in der zuständigen Deputation. Die fachlich zuständigen Ausschüsse und die Haushalts- und Finanzausschüsse sind rechtzeitig zu informieren. Näheres regeln die jeweiligen von der Senatorin oder dem Senator für Finanzen erlassenen Richtlinien zur Aufstellung der Haushalte. [...]

§ 9 Beteiligungsrechte des Beirates

- (1) Der Beirat berät und beschließt über die von den zuständigen Stellen gemäß § 31 erbetenen Stellungnahmen. Dies gilt insbesondere für folgende Angelegenheiten: [...]
3. Erteilung von Baugenehmigungen; [...]
 6. Vermietung, Ankauf, Verkauf, wesentliche Umnutzung und Zwischennutzung von öffentlichen Flächen und Gebäuden; die Grundzüge der vorgesehenen Planungen sind dem Beirat vorzulegen;
 7. sozial-, kultur-, bildungs-, gesundheits- und umweltpolitische Maßnahmen;
 9. Vergabe von öffentlichen stadtteilbezogenen Zuwendungen; [...]
 13. Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen. [...]

§ 10 Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates

- (1) Der Beirat entscheidet über [...]
5. die Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial-, kultur- und umweltpolitischer Projekte; [...]
 7. Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind; [...]
- (2) Im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle entscheidet der Beirat über [...]
3. Planungen für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze, mit Ausnahme von Maßnahmen zur Verkehrssicherung; [...]

§ 24 Beiratsübergreifende Zusammenarbeit

- (1) Beiräte können im gegenseitigen Einvernehmen nicht ständig tagende Regionalausschüsse einsetzen, wenn Angelegenheiten mehrere Beiratsbereiche betreffen. Welchem Ortsamt die Geschäftsführung obliegt, bestimmen die betroffenen Beiräte im Einvernehmen [...]